



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-462/21-26	
Datum	28.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.09.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.09.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	05.10.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Smart Parking

Bezug: Antrag [AT-94/21-26](#) der SPD-Fraktion vom 17.07.2022

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Einführung des Handy Parkens durch Smart Parking zum 04.07.2023 erfolgte.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag AT-94/21-26 der SPD-Fraktion vom 17.07.2022 als erledigt.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten in der Stadt Rüsselsheim am Main die Einführung einer Bezahlmöglichkeit für Parkgebühren per Smartphone zu ermöglichen.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.02.2023 mit der [DS-348/21-26](#) den Zwischenbericht zur Bearbeitung des Antrags AT-94/21-26 „Verweisung Smart Parking“ zur Kenntnis genommen.

C. Ausgangslage und Problem

Die Stadt Rüsselsheim am Main erzielt die Gebühren der kostenpflichtigen Parkplätze durch Parkscheinautomaten. Die anfallenden Parkgebühren können bei diesem System ausschließlich mit passendem Bargeld beglichen werden.

Regelmäßig tritt das Problem auf, dass Nutzer*innen der gebührenpflichtigen Parkplätze kein passendes Kleingeld zur Hand haben: Hieraus ergibt sich immer wieder die Tatsache, dass gänzlich ohne Parkschein geparkt wird, was wiederum zu Strafzetteln führt. Dies führt zu Unmut, da die Nutzer*innen in der Regel grundsätzlich gewillt sind, die Parkgebühren zu begleichen, jedoch keine alternative bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sind erweiterte Bezahlungsmöglichkeit als Optimierung zu prüfen.

D. Lösung und weiteres Vorgesehen

Für die Einführung einer bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeit der Parkgebühren per Smartphone wurden die eingeholten Angebote von verschiedenen Anbieter begutachtet und bewertet. Hierbei wurden die Vor- und Nachteile dokumentiert sowie letztlich gegenübergestellt (siehe Anhang).

Das System von smartparking e.V. konnte hier überzeugen.

Die Nutzer*innen können frei wählen bei welchem Anbieter der Parkvorgang gestartet werden soll. Hierzu wurden die bestehenden Parkautomaten mit Front- und Seitenaufkleber ausgestattet. Daraus ist abzulesen, welche Anbieter für die Stadt Rüsselsheim am Main zur Verfügung stehen. Der Download der Anbieter-App ist für Nutzer*innen kostenlos. Nach einer kurzen Registrierung können Nutzer*innen den Parkvorgang starten. Das gewohnte Bummelticket sowie die Brötchentaste sind weiterhin nutzbar. Nutzer*innen können die Parkzeit verlängern, verkürzen aber auch beenden.

Die Kontrollen werden weiterhin durch die Hilfspolizei mittels einer OWi-App durchgeführt. Hier erscheint ggf. ein Hinweis, dass das überprüfte Kennzeichen am Handyparken teilnimmt. Zudem ist ersichtlich, ob die Höchstparkdauer überschritten wurde.

Zum Angebot Handyparken können Nutzer*innen weiterhin direkt am Parkautomat mit Kleingeld Parktickets lösen.

E. Kosten

Für die Stadt entstehen keine Kosten. Je nach Anbieter (ggf. Kooperation/Abonnement) sind Nutzungsgebühren von den Nutzer*innen zu den Parkgebühren zu entrichten.

F. Auswirkungen auf das Klima

Es ist zu erwarten, dass sich der Druck von Parkscheinen verringert. Demnach hat die Digitalisierung eines Parkvorgangs eine positive Auswirkung auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht über die Vor- und Nachteile verschiedener Anbieter

Rüsselsheim am Main, den 05.09.2023

i.V. Dennis Grieser
Bürgermeister